

**Hygienekonzept für Gottesdienste
der Pfarrei Heilige Elisabeth
Pastoraler Raum Bille-Elbe-Sachsenwald
vom 29. November 2021**



1. Begrenzung der Besucherzahl & **3G**-Zugangsregelung

Durch eine Einlasskontrolle (Ordner) wird die Anzahl der Besucher auf der Grundlage der bekannten jeweiligen räumlichen Kapazität und des Abstandsgebotes begrenzt.

Auch wird sichergestellt, dass nur Personen mit einem entspr. Nachweis (Geimpft/Genesen/Getestet – Einzelheiten s. Regelungen des Erzbistums, S.2) und entsprechendem gültigen Lichtbildausweis eingelassen werden. Kinder unter sieben Jahren und Schüler mit Nachweis der Schule bzw. Schülerschein sind vom Test befreit. Ein Selbsttest vor Ort ist nicht möglich.

2. Wahrung des Abstandsgebotes & Reduzierung der Aerosolausbreitung

Durch zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze wird das Abstandsgebot von 1,5 m von Personen aus verschiedenen Haushalten gewahrt. Das ordnungsgemäße **Tragen einer OP- oder FFP2-Maske** ist für alle Personen ab einem Alter von 7 Jahren **verpflichtend**.

Diese **darf** in Innenräumen **nur** für den Empfang der Kommunion bzw. für die Ausübung eines Liturgischen Dienstes **kurzzeitig abgelegt** werden – hierzu zählt auch eine *Kantorin oder ein Kantor*, wenn diese(r) *aktuell getestet ist und dies durch ein Zertifikat nachweisen kann*.

3. *2G-Option (abweichend von Punkt 1.+2.)*

Wo in Absprache mit dem Pfarrer die 2G-Regelung für den Einlass Anwendung findet, ist die Teilnehmerzahl auf ¼ der Sitzplätze zu beschränken. Die o.g. Maskenpflicht gilt weiterhin. Chöre und Bläserensembles können (bei mind. 1,5 m Abstand zur Gemeinde) ohne Maske musizieren, wenn sie aktuell getestet sind und dies durch ein Zertifikat nachweisen können.

4. Regelung von Besucherströmen

Durch Markierungen im Raum und Anweisungen zum Ablauf werden die Laufwege geregelt.

5. Möglichkeit zur Desinfektion

Den Besucherinnen und Besuchern wird im Eingangsbereich das Desinfizieren der Hände ermöglicht.

6. Regelmäßige Reinigung der Oberflächen und Belüftung

Zwischen zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Gottesdiensten werden häufig berührte Oberflächen (Bankoberflächen, Türklinken, Geländer etc.) gereinigt. **Vor und nach** den Gottesdiensten wird gelüftet – während der Feier bleiben Umluftheizungen aus und wird Durchzug vermieden.

7. Regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen

Die sanitären Anlagen werden durch das Reinigungspersonal regelmäßig gereinigt (siehe 5.).

8. Ausschluss von erkrankten Teilnehmern

Durch Aushang (und bei Bedarf auch mündlich) wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung nicht an den Veranstaltungen teilnehmen dürfen.

9. Keine Ansammlungen vor oder nach den Gottesdiensten & evtl. Anmeldung

Ansammlungen vor und nach den Gottesdiensten sind zu vermeiden bzw. zu ordnen.

Nur HH: Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich, wenn eine hohe Auslastung erwartet wird.